

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Worbentalstrasse 68  
3063 Ittigen

Zug, 12. Dezember 2023 rv

**Vernehmlassung zu 21.463 Pa. Iv. Fässler Daniel. Preisempfehlungen auch für Holz aus Schweizer Wäldern Teilrevision des Waldgesetzes  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2023 haben Sie uns dazu eingeladen, in rubrizierter Angelegenheit eine Vernehmlassungsantwort bis zum 11. Januar 2024 einzureichen. Gerne nimmt der Regierungsrat des Kantons Zug wie folgt Stellung zum Vorentwurf:

Der Kanton Zug begrüsst die Teilrevision des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG; SR 921.0). Die vorgeschlagene Änderung schafft die gesetzlichen Grundlagen, damit die Branche Richtpreise für den Rohholzmarkt veröffentlichen kann. Die Richtpreise bieten den Marktteilnehmenden, bei welchen es sich häufig um Forstverantwortliche und Waldeigentümerschaften handelt, die sich in der Holzpreismarktentwicklung nicht besonders gut auskennen, Anhaltspunkte für Preisverhandlungen. Der neue Art. 41b WaG schafft somit insbesondere für sie Transparenz und ermöglicht es ihnen, eine kostentransparente Holzernte zu planen und das Holz im Anschluss marktgerecht zu vermarkten.

Den Kantonen entstehen aufgrund der neuen Bestimmung keine Mehraufwendungen, sondern sie schafft die Grundlage, dass Preisanfragen offen und klar beantwortet werden können und dass sich das kantonale Beitragswesen bei Bedarf auf die Preisempfehlungen abstützen kann.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

**Versand per E-Mail an:**

- Bundesamt für Umwelt BAFU (wald@bafu.admin.ch; als PDF- und Word-Version)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Amt für Wald und Wild (info.afw@zg.ch)